

degar genommen in den Laur. maj. fehlt. Ob aber die Nachrichten, die sich nicht aus Fredegär erklären, z. B.: *‘ibique Hervicus veniens, aliam sororem Waifarü secum adduxit’*, schon durch den Autor von OF. hinzugefügt und so in die Laur. maj. übergegangen sind, oder ob sie den Laur. ursprünglich angehören und vom Compiler erst in die Mett. aus Laur. gesetzt sind, muss gleichfalls dahin gestellt bleiben. Das Gleiche gilt von 757. 758. 759 und den Bemerkungen über Tassilo im Jahre 763. Dagegen ist 773 und 774 wegen der nahen Verwandtschaft mit 753—756 noch für OF. in Anspruch zu nehmen¹⁾, und zwar scheint mir die Fassung, wie sie im Chr. Moiss. vorliegt, der ursprünglichen am nächsten zu kommen. Wie nahe sich die angeführten Jahre berühren, zeigen namentlich die Stellen 754: *‘Ordinavitque secundum morem majorum unctione sacra Pippinum, piissimum principem, Francis in regem et patricium Romanorum’*, und 773: *‘quoniam illum praedecessor suus, beatae memoriae Stephanus papa, unctione sacra liniens, tunc regem ac patricium Romanorum ordinarat’*.

Ob die Zusätze der Ann. Mett. zu den Jahren 769. 770. 771 der Quelle OF. angehören, mag unentschieden bleiben. Ich lasse mich daher auch auf die Fragen, die sich daran knüpfen²⁾ nicht weiter ein, und bemerke nur, dass die von Pertz, Mon. XX. abgedruckten Ann. Werthinenses schon deswegen nicht die mit OF. bezeichnete Quelle sein können, weil einzelne Spuren die Hand des Compilers verrathen, so 759: *‘[propter interius domesticos] regni sui causas corrigendas Pippinus nullum iter exercuit’*; auch die Angaben über den Ort der Weihnachts- und Osterfeier gehören nicht OF. an.

VII. Eine verlorene Quelle der Ann. Laur. maj. und min.

Wurde schon in Cap. V. darauf hingewiesen, dass manche Stellen der Ann. Laur. min. sich nicht aus den maj. erklären lassen, sondern Benutzung einer andern umfangreicheren Quelle fordern, so soll das jetzt im Einzelnen nachgewiesen werden. Wir lesen 738 und 739: *‘Karlus . . . fugato duce Mauronto, qui Sarrecenos per dolum jam dudum invitaverat, cunctam Provinciam et maritima illa loca suae dicioni subegit’*. Diese Stelle kann nicht durch den Compiler in die Ann. Mett. übergegangen sein, denn er benutzt die Laur. min. überhaupt nicht, sondern nur ihre Ableitung, die Fuldenses. Nun heisst es aber in OF. 739: *‘Fugatoque duce Moronto qui quondam Sarracenos in suae perfidiae praesidium adsciverat, . . . totam illam regionem*

1) S. Giesebrecht, Forschungen XIII, S. 631, Anm. 1.
Forschungen XIII, S. 463 ff. und 627 ff.

2) S.